



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
13. September 2017
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 8045. Sitzung des Sicherheitsrats am 13. September 2017 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in Guinea-Bissau“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von der Unterrichtung über ‚Die Situation in Guinea-Bissau‘ am 24. August 2017 durch den Sonderbeauftragten, Modibo Ibrahima Touré, und von den Berichten der Vorsitzenden des Sanktionsausschusses nach Resolution 2048 (2012) und der Guinea-Bissau-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung nach ihren kürzlichen Besuchen in Guinea-Bissau.

Der Sicherheitsrat bekundet seine ernste Besorgnis über die festgefahrene politische Situation in Guinea-Bissau aufgrund der Unfähigkeit der politischen Akteure des Landes, zu einer dauerhaften und einvernehmlichen Lösung zu gelangen, was sich darin zeigt, dass die Nationalversammlung seit Januar 2016 keine Plenartagungen mehr abgehalten hat und dass vier aufeinanderfolgende Regierungen nicht in der Lage waren, ein Arbeitsprogramm und einen Staatshaushalt zu verabschieden.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die negativen Auswirkungen der politischen Krise auf die Zivilbevölkerung in Guinea-Bissau, fordert alle politischen Akteure nachdrücklich auf, dem Interesse des Volkes Guinea-Bissaus oberste Priorität einzuräumen, und fordert die guinea-bissauischen politischen Führungsverantwortlichen, insbesondere den Präsidenten, den Parlamentspräsidenten und die Chefs der politischen Parteien, in dieser Hinsicht auf, ihrer Verpflichtung zur politischen Stabilisierung Guinea-Bissaus nachzukommen, indem sie einen echten Dialog, unter anderem über die Überprüfung der Verfassung, führen, eine gemeinsame Grundlage für eine rasche Lösung der politischen Krise finden und sich jeder Aussage oder Handlung enthalten, die den Frieden und den nationalen Zusammenhalt untergraben könnte.

Der Sicherheitsrat weist darauf hin, dass die Durchführung des Abkommens von Conakry vom 14. Oktober 2016, das auf dem Sechs-Punkte-Fahrplan der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) zur Lösung der politischen Krise in Guinea-Bissau beruht, der Hauptrahmen für eine friedliche Lösung der politischen Krise ist, da sie für die nationalen Behörden und politischen Führungsverantwortlichen sowie die Zivilgesellschaft eine historische Gelegenheit darstellt, gemeinsam für politische Stabilität zu sorgen und dauerhaften Frieden zu schaffen, und begrüßt in dieser Hinsicht die politischen Konsultationen mit Unterstützung der Gruppe der Moderatorinnen.



Der Sicherheitsrat fordert die Führung Guinea-Bissaus auf, das Abkommen von Conakry vom 14. Oktober 2016 durchzuführen, indem sie unter anderem, wie in dem Abkommen gefordert, im Konsens einen Ministerpräsidenten ernennen. Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass durch die Durchführung des Abkommens das Vertrauen der Partner wiederhergestellt und die internationale Gemeinschaft in die Lage versetzt werden könnte, ihre im März 2015 auf der Brüsseler Konferenz abgegebenen Zusagen für die Unterstützung des Programms ‚Terra Ranka‘ und die Entwicklung Guinea-Bissaus zu erfüllen.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass die Wirtschaft 2017 zwar trotz der festgefahrenen politischen Situation und der wiederkehrenden Protestbewegungen wachsen könnte, dass aber aufgrund der weiter unbewältigten tieferen Ursachen der Instabilität in Guinea-Bissau alle etwaigen Entwicklungsfortschritte nicht nachhaltig sein werden.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Regierung Guinea-Bissaus weiter konkrete Schritte in Richtung auf dauerhaften und tragfähigen Frieden, Stabilität und Entwicklung in dem Land unternehmen muss, indem sie den Sicherheitssektor wirksam reformiert, das Justizsystem stärkt, um die Korruption zu bekämpfen, die öffentliche Verwaltung, die Verwaltung der Staatseinnahmen und die Grundversorgung der Bevölkerung verbessert, und legt ihr nahe, ihre Entschlossenheit zur Umsetzung ihrer nationalen Prioritäten beizubehalten.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis angesichts der Herausforderungen, die von terroristischen Bedrohungen und anderen schwerwiegenden Bedrohungen in dem Land ausgehen, darunter gewalttätiger Extremismus, der den Terrorismus begünstigen kann, sowie internationale organisierte Kriminalität, einschließlich des Drogenhandels, des Menschenhandels und aller Formen des illegalen Handels.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig es ist, die derzeit für 2018 beziehungsweise 2019 anberaumten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vorzubereiten und abzuhalten und insbesondere das Wählerverzeichnis auf den neuesten Stand zu bringen. Der Sicherheitsrat betont, dass mit der Durchführung des Abkommens von Conakry die politische Stabilität in Guinea-Bissau näher rücken wird und das öffentliche Vertrauen im Vorfeld der Wahlen gestärkt wird.

Der Sicherheitsrat erinnert in diesem Zusammenhang an die wichtige Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung bei der Unterstützung eines tragfähigen Friedens in Guinea-Bissau und begrüßt es, dass sie mit maßgeblichen Akteuren vor Ort und mit regionalen Organisationen aktiv zusammenwirkt, um die Anstrengungen zur Herbeiführung einer politischen Lösung zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat lobt die Verteidigungs- und Sicherheitskräfte Guinea-Bissaus dafür, dass sie sich weiterhin nicht in die politische Situation in Guinea-Bissau einmischen, und fordert sie mit allem Nachdruck auf, diese Position beizubehalten.

Der Sicherheitsrat begrüßt es, dass das Gremium der Staats- und Regierungschefs der ECOWAS auf seiner 51. Ordentlichen Tagung am 4. Juni 2017 in Monrovia (Liberia) beschloss, das Mandat der Mission der ECOWAS in Guinea-Bissau (ECOMIB) um weitere drei Monate zu verlängern, und unterstreicht die positive Rolle, die die Mission bei der Stabilisierung des Landes spielt. Der Sicherheitsrat fordert die Fortsetzung des Einsatzes der ECOMIB in Guinea-Bissau über diese Verlängerung hinaus und bittet die internationalen Partner in dieser Hinsicht um Unterstützung.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Empfehlungen in dem Schlusskommuniqué der genannten Tagung des Gremiums der ECOWAS. Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Entschlossenheit, die gegenwärtige politische Krise weiter zu verfolgen, und bekundet seine Bereitschaft, im Falle einer weiteren Verschlechterung der Situation in Guinea-Bissau die erforderlichen Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass er sich in Resolution 2343 (2017) der strategischen Überprüfung anschloss, wonach das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau seine Anstrengungen auf die Unterstützung der Guten Dienste des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs ausrichten muss, und ermutigt den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und die Mission, ihre Kampagne zur Stärkung der demokratischen Regierungsführung und der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte rasch auszuweiten, während sie die laufenden Bemühungen um die Beendigung der politischen Krise fortführen, und dabei die Souveränität, die Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit des Landes zu achten.

Der Sicherheitsrat bekundet dem Sonderbeauftragten, Modibo Touré, und allen internationalen Partnern sowie den subregionalen und regionalen Organisationen, insbesondere der ECOWAS und der Afrikanischen Union, seine Anerkennung und seine Unterstützung für ihr anhaltendes Engagement und ihre beachtlichen Anstrengungen bei der Vermittlung und der Moderation.“
